

Merkblatt zur Anrechnung ausländischer Studienleistungen

Die Abwicklung der ERASMUS-Stipendien sowie die Leistungsanrechnung bei ERASMUS-Aufenthalten sind streng reglementiert. Das wichtigste Instrument hierbei ist das sogenannte **Learning Agreement (LA)**.

ERASMUS Teilnehmer sind verpflichtet ein LA in Form eines sogenannten **OLA (Online Learning Agreement)** zu erstellen und erhalten die entsprechenden Informationen rechtzeitig vom Erasmus-Team des International Office der LMU zugesandt. Andere LAs werden von der LMU im Rahmen von ERASMUS nicht anerkannt. Auch **alle anderen Outgoings** sind angehalten als Basis der Leistungsanrechnung ebenfalls ein LA erstellen. Sie verwenden dazu bitte das hier zum Download zur Verfügung gestellte [Blankoformular](#).

- [Bestandteile eines LA](#)
- [Prozesse rund um das LMU-LA](#)
 - [vor dem Aufenthalt](#) - Planung der Lehrveranstaltungen im Ausland und der Anrechnung an der LMU
 - [während des Aufenthalts](#) - Schriftliche Fixierung der Lehrveranstaltungen im Ausland und der Anrechnung an der LMU (Ausfertigung des LA)
 - [nach dem Aufenthalt](#) - Durchführung der Leistungsanrechnung
- [Beispiele für LAs und ergänzende Informationen zur Kurswahl](#)

Das LA besteht aus folgenden drei Teilen:

- Part 1 - Spätestens in den ersten Wochen des Auslandsaufenthalts: Festlegen des Kursprogramms und der Anrechnungsmöglichkeiten.
In Table A werden die an der ausländischen Universität zu besuchenden Kurse eingetragen.
In Table B sind diejenigen LMU-Module (keine konkreten Lehrveranstaltungen) einzutragen, für die die Leistungen an der LMU angerechnet werden können. Eine direkte Übereinstimmung mit Tabelle A ist dabei nicht erforderlich. Ein typisches Beispiel für Kurse, die zwar an der Gastuni belegt werden können (table A), aber nicht angerechnet werden können (table B) sind Sprachkurse, die ja nicht zum regulären BWL-Studienprogramm an der LMU gehören.
Part 1 des LA ist von allen Beteiligten (Studierende, Gastuniversität und Heimatuniversität) zu unterschreiben.
- Part 2 - Während des Aufenthaltes: Eventuelle Änderungen des Studienprogramms (changes to LA).
Dieser Teil muss nur ausgefüllt, eingereicht und von allen Beteiligten unterzeichnet werden, wenn sich Änderungen gegenüber dem ursprünglichen LA ergeben. Ansonsten kann der changes-Teil entfallen.
Part 2 kommt also nur dann zum Einsatz, wenn das Programm aus Part 1 nicht realisierbar ist.
- Part 3 - Nach der Rückkehr: Bestätigung über die erbrachten Leistungen der Gastuniversität (transcript) und Nachweis der Anrechnung.

[nach oben](#)

Um die Prozesse rund um das LMU-LA möglichst effizient abwickeln zu können, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise:

Vor/während Ihres Auslandsstudiums:

- Die Informationen, auf welcher Plattform Sie Ihr OLA erstellen können, erhalten Sie rechtzeitig per mail vom ERASMUS-Büro des International Office der LMU. Für Auslandsaufenthalte ausserhalb des ERASMUS-Programms verwenden Sie bitte das Blanko-Formular.
- Um table A und table B des LA ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen über das Kursprogramm, welches Sie an Ihrer Gastuniversität während Ihres Auslandssemesters belegen können. Ohne Kenntnis der Kurse incl. Beschreibung der Kursinhalte kann ein LA nicht sinnvoll erstellt werden.
- Grundlegende Informationen, was bei der Kurswahl zu beachten ist, um eine Anrechnung an der LMU zu ermöglichen, erhalten Sie in einer Informationsveranstaltung, zu der wir Sie nach Annahme Ihres Auslands-Platzes an einer unserer Partneruniversitäten einladen.
- Sie erhalten zudem Auszüge aus der Datenbank bereits bei Ihren Vorgängern angerechneten Leistungen, um Ihnen die Orientierung zu erleichtern. Kurse, die bereits angerechnet wurden, werden auch wieder angerechnet.
- Um eine Einschätzung zur Möglichkeit der Anrechnung "neuer", bislang nicht in der Datenbank aufgeführter Kurse zu erhalten, senden Sie Syllabi (aussagefähige Kursbeschreibung/Kursgliederung) an das [IRC](#). Geben Sie dabei auch das LMU-Modul (keine konkrete Lehrveranstaltung) an, für das Sie den Kurs anrechen lassen möchten. Die Kurse werden dann auf ihre Anrechnungsmöglichkeit hin geprüft. Aus Kapazitätsgründen können pro Kandidat:in und Auslandssemester leider nicht unbegrenzt Kurse vorab auf die mögliche Anrechnung hin geprüft werden. Planen Sie Ihr Programm daher bitte sorgfältig.
- Erst wenn endgültig feststeht, welche Kurse Sie tatsächlich besuchen werden, und die Anrechnungsmöglichkeiten abgeklärt sind, füllen Sie Table A und B des LA aus und erstellen so Ihr LA. Bei OLAs erfolgt die Einholung der nötigen Unterschriften systemgestützt. Bei allen anderen LAs müssen die nötigen Unterschriften sukzessive per mail eingeholt werden.
Es bringt keinerlei Vorteile, ein LA möglichst früh ausfertigen zu wollen. Erfahrungsgemäß ist es am besten, dieses erst dann fertig zu machen, wenn der Kursbetrieb an der Gastuniversität ca. 1-2 Wochen stabil läuft. So können aufwändige Änderungen am LA vermieden werden. Letztlich hat das LA spätestens 4-6 Wochen nach Vorlesungsbeginn an der Gastuniversität vorzuliegen.
- Sollten dennoch aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, Änderungen notwendig werden, müssen Sie den changes-Teil des LA verwenden. Sprechen Sie die Änderung bitte unbedingt mit dem IRC ab, bevor Sie den changes-Teil formell ausfertigen.
[nach oben](#)

Nach Ihrem Studienaufenthalt:

- Das offizielle Zeugnis/transcript wird von Ihrer Gastuniversität entweder direkt an Sie oder auch an uns gesendet. Wir benachrichtigen Sie per mail, sobald wir ein Zeugnis für Sie erhalten haben. Falls Sie Ihr transcript lediglich elektronisch erhalten, stellen Sie bitte sicher, dass wir die Authentizität überprüfen können (z. B. Versand durch die Gastuni direkt oder cc an das [IRC](#)).
- Wenn das offizielle Zeugnis vorliegt, senden Sie den ausgefüllten [Antrag auf Anrechnung](#) (xls-file) an das [IRC](#). Die Anrechnung der Leistungen muss in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester beantragt werden. Eine spätere Anrechnung von Auslandsleistungen ist prüfungsrechtlich ausgeschlossen.
- Zusammen mit Ihrem Antrag schicken Sie bitte die Bestätigung über die statistische Erfassung des Auslandsaufenthalts.

Zur Erläuterung: Das am 02.03.2016 in Kraft getretene novellierte Hochschulstatistikgesetz verpflichtet alle staatlichen Hochschulen, u.a. differenzierte Daten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten von ihren Studierenden zu erheben und anonymisiert an die statistischen Landes-/Bundesämter weiter zu leiten. Im Rahmen der Mitwirkung sind die Studierenden verpflichtet, alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte (Auslandsstudium, Praktikum, sonstiges) zu erfassen. Dazu steht in LSF die Funktion "Auslandsaufenthalte" zur Verfügung. Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Auslandssemester legen Sie bitte unbedingt eine Bestätigung zum erfassten Auslandsaufenthalt vor. Diese kann in LSF in der Funktion "Auslandsaufenthalte" als PDF abgerufen werden.

- Wir vereinbaren dann einen Termin zur Durchführung der Anrechnung. Diese erfolgt auf Basis des Originalzeugnisses sowie Ihres Learning Agreements. Sie müssen nicht alle Kurse, die im LA enthalten sind, anrechnen lassen. Die Entscheidung, welche Kurse Sie anrechnen lassen möchten, muss spätestens beim Termin zur Anrechnung gefällt werden.
Achtung: Aktuell und bis auf Weiteres werden Leistungsanrechnungen Zug um Zug komplett per mail abgewickelt.
- Im Ergebnis erhalten Sie eine Anrechnungsbestätigung. Diese dient als Basis der Buchung auf das LMU "Leistungspunktekonto" durch das ISC.
- Die Anrechnungsbestätigung dient gleichzeitig als Nachweis über die Anrechnung der Auslandskurse im Rahmen von ERASMUS.
[nach oben](#)

Ergänzende Hinweise zur Beurlaubung:

- Für die Semester, die im Ausland verbracht werden, auf jeden Fall zunächst rückmelden.
- Für die Semester, die im Ausland verbracht werden, kann man sich in der [Studentenkanzlei](#) beurlauben lassen. Voraussetzung hierfür ist eine Bescheinigung der Gast-Universität, dass man dort angenommen ist.
- Bei Beurlaubung bleibt die Fachsemesterzahl stehen. Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Leistungen an der LMU erbracht werden. Lediglich nicht bestandene Leistungen dürfen wiederholt werden.
- Die Anrechnung ausländischer Leistungen wird von einer etwaigen Beurlaubung nicht beeinflusst.

Und sonst...

... gelten bei der Kurswahl die Hinweise in den für Sie relevanten Studienempfehlungen in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung:

- [Studienempfehlung Study Abroad im Bachelor \(PO 2015\)](#)
- [Studienempfehlung Study Abroad Master \(PO 2018\)](#)

Viel Spass und Erfolg bei Ihrem Auslandsaufenthalt!

Weiterführende Links

- [Learning Agreement Teil 1 - Beispiel für Table A und B Bachelor PO 2015](#) (131 KByte)
- [Learning Agreement Teil 1 - Beispiel für Table A und B Master PO 2018](#) (134 KByte)
- [Leeres LMU Learning Agreement \(nur für Outgoings ausserhalb des ERASMUS Programms\)](#) (181 KByte)

1. Allgemeine Fragen rund um die Organisation eines Auslandssemesters

Q: Ich möchte ins Ausland und weiß nicht so recht, wo ich anfangen soll, mich zu informieren. Welche Informationen sind für mich in der Planungsphase in erster Linie relevant?

A: Das Problem ist in der Regel nicht, dass es zu wenig Infos zu dem Thema gäbe, sondern im Gegenteil fast zu viele, was am Anfang verwirrend sein kann. Aber keine Sorge – so schwer ist es gar nicht. Wenn Sie diese FAQ lesen, haben Sie schon mal die Webseiten mit allen relevanten Informationen für BWLER und Wipäds gefunden!

Ganz wichtig ist, dass Sie die verschiedenen Wege ins Ausland auseinander halten, weil je nach Organisation des Auslandsaufenthalts unterschiedliche Ansprechpartner/Bewerbungsformalitäten/Fristen gelten können (vgl. <https://www.irc.bwl.uni-muenchen.de/outgoing/wegeraus/index.html>) Wenn wir von selbstorganisierten Aufenthalten absehen bleiben die Partnerunis der Fakultät und solche Partnerunis auf LMU-Ebene, an denen die Plätze fakultätsübergreifend auch an BWL'er vergeben werden.

An der Fakultät gibt es europäische Partnerunis (dahinter steht i. d. R. automatisch „Erasmus“) und außereuropäische Partnerunis (dahinter steht automatisch ein Vertragstyp, der als „LMU-Exchange“ bezeichnet wird). Ihr Ansprechpartner ist hier das IRC (unser „kleines“ International Office auf Fakultätsebene). Relevant für die Bewerbung auf Partnerunis der Fakultät sind ausschließlich die Infos auf den IRC-Webseiten.

Fakultätsübergreifende Erasmus-Austausche gibt es im Prinzip nicht, aber es gibt fakultätsübergreifend weitere außereuropäische Plätze. Einige davon kommen auch für BWL-Studierende in Frage. Ansprechpartner für eine Bewerbung auf solche Plätze ist das „große“ Intl. Office auf Uniebene und relevant sind ausschließlich die von den Kollegen zur Verfügung gestellten Infos zur Bewerbung.

Q: Kann ich mich parallel zu einer Bewerbung am IRC auch noch beim International Office der LMU auf fakultätsübergreifende Plätze oder privat an ganz anderen Unis bewerben?

A: Aber sicher! Wir bitten nur, die "Doppelbewerbung" in den Bewerbungen jeweils offen anzugeben und eine Gesamtliste Ihrer Prioritäten beizulegen. Nur dann können wir erkennen, wo Ihre Overall-Prioritäten wirklich liegen und dies so weit möglich bei der Vergabe der Plätze berücksichtigen. Im Endeffekt erhält jede(r) nur einen Studienplatz und das sollte der bestmögliche sein.

Q: Kann ich mich auch dann zusätzlich beim International Office der LMU auf fakultätsübergreifende Plätze bewerben, wenn es einen Fakultätsaustausch mit der entsprechenden Uni gibt?

A: Nein, wenn es Fakultätsplätze gibt, stehen nicht zusätzlich fakultätsübergreifende Plätze zur Verfügung.

Q: Kann ich auch im Sommersemester ins Ausland?

A: Grundsätzlich ja. Allerdings sind die Semesterzeiten weltweit so unterschiedlich, dass es schwierig ist, etwas zu finden, was unserem SoSe entspricht! Die Organisation eines Auslandsstudiums im Herbst/Winter ist in der Regel einfacher. Deswegen gibt es an der Fakultät auch nur einen Bewerbungstermin pro Jahr für die Austauschplätze.

Q: Kann ich auch im 7. Semester des Bachelors bzw. im 5. Semester des Masters ins Ausland?

A: Grundsätzlich ja. Allerdings wird die Leistungsanrechnung (und damit ein integrativer Auslandsaufenthalt) umso schwieriger, je weiter fortgeschritten Sie im Studium bereits sind. Aus diesem Grund können solche Bewerbungen bei der Vergabe der Austauschplätze der Fakultät auch bestenfalls nachrangig berücksichtigt werden.

Q: Wann und mit welchen Unterlagen muss ich mich bewerben, wenn ich mir ein Auslandssemester privat organisieren möchte?

A: Darauf gibt es leider keine allgemeingültige Antwort. Ob eine Universität solche Bewerbungen überhaupt akzeptiert, wie sich das Procedere ggf. gestaltet und mit welchen Studiengebühren Sie rechnen müssen, entnehmen Sie bitte den Webseiten der jeweiligen Universität.

Q: Wann muss ich mich für ein Auslandssemester beurlauben lassen?

A: Eine Beurlaubung ist lediglich eine Möglichkeit, aber keinesfalls Pflicht. Bedenken Sie, dass bei einer Beurlaubung zwar die Fachsemesterzahl stehen bleibt, Sie aber auch (ausser Wiederholungsprüfungen) keine Leistungen an der LMU erbringen dürfen. Das wiederum kann aber vor dem Hintergrund der verschobenen Semesterzeiten durchaus sinnvoll sein. Die Beurlaubung kann ggf. bei der Studentenzentrale beantragt werden. Fristen und Vorgehensweise entnehmen Sie bitte den Informationen der Studentenzentrale der LMU.

Q: Kann ich auch mit einem Auslandssemester mein Bachelorstudium in drei Jahren beenden?

A: Grundsätzlich ja, ob es im Einzelfall klappt hängt aber von vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren ab - eine pauschale Antwort ist da also nicht möglich. Einen Weg, wie es klappen kann, finden Sie in den Studienempfehlungen.

Q: Kann ich das Pflichtseminar im Bachelor aus dem Ausland anrechnen lassen?

A: Nein, das ist noch nicht möglich. Das Seminar soll Sie auf die Anfertigung der Bachelorarbeit an der LMU Munich School of Management vorbereiten. Das kann eine Veranstaltung an einer anderen Uni nicht leisten.

2. Fragen zur Bewerbung auf die Austauschplätze der Fakultät

Q: Auf Basis welcher Kriterien wird die Auswahl für die Austauschplätze der Fakultät getroffen?

A: Akademische Leistungen (Noten und erzielte credits) und Motivation.

Q: Wie und wann erfahre ich, ob ich für einen Austauschplatz angenommen wurde?

A: Normalerweise dauert die Bearbeitung der Bewerbungen ca. 8 Wochen. Den Stand der Bearbeitung finden Sie in den IRC news. Die Ergebnisse des Auswahlprozesses werden per E-mail kommuniziert.

Q: Ich habe während der ersten beiden Bachelorsemester keine 45 ECTS erzielt, kann ich mich trotzdem bei der Fakultät bewerben?

A: Grundsätzlich ja, Sie müssen aber davon ausgehen, dass Ihre Bewerbung dann leider nur nachrangig berücksichtigt werden kann.

Q: Kann ich den Sprachnachweis nachreichen?

A: Das ist leider nicht möglich, zur Fristwahrung reicht aber eine einfache Kopie/screenprint des (unofficial) scores.

Q: Ich habe einen alten TOEFL, der offiziell bereits abgelaufen ist. Kann ich diesen für das Auslandssemester noch verwenden?

A: Für die Bewerbung auf die Austauschplätze ist so ein "alter" TOEFL zunächst auf jeden Fall völlig okay. Im schlimmsten Fall (kommt selten vor) akzeptiert Ihre spätere Gastuni diesen TOEFL nicht mehr, dann hätten Sie aber genügend Zeit einen neuen Test zu absolvieren.

Q: Ich habe ein CAE (oder CPE). Kann ich diesen Sprachnachweis für die Bewerbung auf das Auslandssemester verwenden?

A: Für die Bewerbung auf die Austauschplätze ist das zunächst auf jeden Fall völlig okay. Im schlimmsten Fall (kommt selten vor) akzeptiert Ihre spätere Gastuni kein CAE (CPE), dann hätten Sie aber genügend Zeit noch einen IELTS oder TOEFL zu absolvieren.

Q: Wird der TOEFL essentials als Sprachnachweis anerkannt?

A: Nein, bitte machen Sie den TOEFL iBT.